

Verhandlungsschrift

über die

10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2010 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 4. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 5. GV Friedrich Nagl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Ingrid Mair |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 7. Christian Paltinger | 18. Franz Hochholdt |
| 8. Anna Kogler | 19. Michael Seiler |
| 9. Dr. Gustav Leitner | 20. Josef Wimmer |
| 10. Walter Olinger | 21. Martin Höpoltzeder |
| 11. Christine Neuwirth | 22. Mag. Hermann Mittermayr |
| 12. Nicole Fillip | 23. Christian Renner |
| 13. Johann Eder | 24. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 14. Mag. Patrick Mayr | 25. Christian Kogler |
| 15. Mag. Peter Reinhofer | 26. Hanis Klaus Dieter |
| 16. Simon Zepko | 27. Ing. Peter Zirsch |
| 17. Arno Malik | |
28. Ersatzmitglied f. GV Maximilian Feischl Andreas Mittermayr
29. Ersatzmitglied f. GR Karl Gruber Anton Harringer
30. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger Christian Schöffmann
31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer Friedrich Buchendorfer

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Markus Bayer, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, MBA und Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Bernd Huber, Anita Huber, Markus Schauer, Ing. Hans-Diethard Lehner, Hermann Weidringer, Mag. Ursula Pieringer, Ralf Oberndorfer und Michael Gelbmann sind entschuldigt ferngeblieben.

Vor Beginn der Sitzung wird GR Friedrich Buchendorfer angelobt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 06. Juli 2010 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 16. November 2010 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Neubau der Landesmusikschule mit Musikheim, öffentliche WC-Anlage und Mutterberatung - Ausfinanzierung; Finanzierungsplan
2. VLW – Wohn- und Geschäftshausanlage, Welser Straße 3, Abschluss eines grundbuchfähigen Dienstbarkeitsvertrages betreffend Einräumung eines Gehrechtes für die Öffentlichkeit in den Arkaden an der Nord-, Ost- und Südostseite
3. Sportzentrum – Ankauf und Sicherung von Grundflächen; Kaufverträge mit Ernst Bauer, Forstingerstraße 34, Schleißheim und Marianne Hainbacher, Hofern 11, Neukirchen bei Lambach; Annahme Tauschangebot von DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, Gunskirchen und Kaufangebot von Helga Andeßner, Kapshamerstraße 15, Offenhausen
4. Auflassung eines Teilstückes der Wegparzelle 1571/1, KG Straß (Boschstraße) als öffentliche Straße – Verordnung; Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen zur Bestandssicherung öffentlicher Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasserleitung, Kanal) mit der Beteiligungs- und Verwaltungs Ges.m.b.H., Lastenstraße 11, 4623 Gunskirchen
5. Bauvorhaben Gewässerentwicklung untere Traun auf Gemeindegebiet Fischlham – Vereinbarung mit Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Wels, über die Benützung der öffentlichen Straßen, Wegparzellen 1557 u. 1558, KG Straß (von B1 bis Liegenschaft Au bei der Traun 24, Liebewein) auf Gemeindegebiet Gunskirchen
6. Parzellierung Irnharting, (neugebildetes Grundstück 2119/7 und Teilgrundstück 2118, je KG Irnharting) – Vereinbarung mit DI Franz Hummer, Wallnstorf, über die Umlegung der Einbindung der Straße nach Lehen in die Irnhartinger Straße
7. Kanalbauabschnitt BA 16 – Genehmigung der Schlussrechnungen
8. Oö. Baulandentwicklungsfond GmbH, Europaplatz 1, 4020 Linz; Bereitstellung einer öffentlichen Gemeinschaftsfläche im Ausmaß von 362 m² im Rahmen der Vereinbarung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages – Beschluss Kaufvertrag
9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 Änderung Nr. 6
Auflassung der Schutz- u. Pufferzonen im Bauland Ff 1 (Begleitgrün der Fuß- Radwegtrassen) u. Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen) im Bereich der Parzellen Nr. 1001/1, 1002/1, 1002/3, 1003, 1004, 1001/7, 1001/24, 1001/26, 1001/27, 1001/4, 1001/10, 1101/17, 1001/18, 1001/25, 1001/5, 1001/28, 1002/4, 1002/2, 1576/2, 1001/6 u. 1018/2, je KG. Straß, (Wohnpark Dahlienstraße – Oberndorfer), sowie Änderung der Führung der dortigen Fuß- Radwegtrasse
10. Erweiterung der Kurzparkzonen im Ortszentrum von Gunskirchen (Volksbank-Parkplatz – Bahnhofstraße/Kirchengasse) – Verordnung u. Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der Volksbank Wels e. Gen., Pfarrgasse 5, 4600 Wels
11. Allfälliges

1. **Neubau der Landesmusikschule mit Musikheim, öffentliche WC-Anlage und Mutterberatung – Ausfinanzierung; Finanzierungsplan**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Vorhaben „Errichtung des Hauses der Musik einen Neubau der Musikschule inkl. Einrichtung sowie ein Musikheim inkl. Einrichtung“ abgeschlossen und die Endabrechnung dem Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt.

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 27. Okt. 2010, Zl.: Gem-IKD (Gem)-311429/481-2010-Pür einen Finanzierungsplan übermittelt.

Aufgrund der getätigten Investitionskosten in der Höhe von insgesamt € 3.601.440,16 für das gesamte Objekt wurden für die Musikschule 81% von den genannten Gesamtkosten, das sind € 3.034.616,00 anerkannt. Somit musste der aus dem Finanzjahr 2004 stammende Finanzierungsplan adaptiert und gleichzeitig eine Aufstockung der Landeszuschüsse und Bedarfswweisungsmittel veranlasst werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen	194.200							194.200
Anteilsbetrag d. o.H. u. Leasing	784.250	32.166						816.416
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
Förderungsdarlehen								0
Bankdarlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	957.569	0	54.431					1.012.000
Bedarfszuweisung	938.450	40.000	33.550					1.012.000
Gesamtsumme	2.874.469	72.166	87.981	0	0	0	0	3.034.616

Wie aus dem Finanzierungsplan ersichtlich, stellt das Amt der OÖ Landesregierung je € 1.012.000,00 als Landeszuschuss bzw. als Bedarfswweisungsmittel zur Verfügung. Bei den Bedarfswweisungsmittel sind auch jene Mittel für die Einrichtung bzw. für die Errichtung der Ersatzparkplätze in der Höhe von € 23.300,-- inkludiert.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ Landesregierung vom 27. Oktober 2010, Zl.: IKD (Gem)-311429/481-2010-Pür für die Finanzjahre 2009 – 2015 wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. VLW – Wohn- u. Geschäftshausanlage, Welser Straße 3; Abschluss eines grundbuchs-fähigen Dienstbarkeitsvertrages betreffend Einräumung eines Gehrechtes für die Öffentlichkeit in den Arkaden an der Nord-, Ost- und Südostseite

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Mit Bescheid der Marktgemeinde Gunskirchen vom 08.03.2007 wurde der VLW die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohn- und Geschäftshausanlage auf den Grundstücken Nr. 908/2 und 908/6 erteilt.

Gemäß § 35 (2) Oö. BauO 1994 idgF wurde als Auflage für das Bauvorhaben in Entsprechung der Vereinbarung vom 10.01.2007, Pkt. III., die Einräumung eines Gehrechtes für die Öffentlichkeit in den geplanten Arkaden an der Nord-, Ost- und Südostseite auf dem Grundstück 908/2, KG Straß, mit der Ersichtlichmachung im Grundbuch festgehalten.

Diesbezüglich liegt nunmehr - gemäß Anlage - ein grundbuchs-fähiger Dienstbarkeitsvertragsentwurf, auf Grundlage der bisherigen Vereinbarungen, vor.

Ausverhandelt wurde noch die Streichung des Absatzes 3.3 wonach die Gemeinde die Kosten für die Erhaltung des Gehweges oder den Ersatz für derartige Kosten zu tragen gehabt hätte.

Im Gegenzug sollen schlussendlich die öffentlichen Parkplätze (Kurzparker) vor dem Gebäude, wofür die Grundflächen einschließlich jener für den Vorplatz kostenlos abzutreten waren, für den Nachweis des einfachen Stellplatzbedarfes nach § 45 Oö BauTV, angerechnet werden. Mit zu berücksichtigen wären dabei auch noch die erschwerten Bedingungen für die Bebauung insgesamt. Die mit der VLW vereinbarte Regelung, dass im Zuge eines Mietvertragsabschlusses an die Mieter die Information ergeht, dass bei einem Bedarf von mehr als einem Stellplatz von der Gemeinde ein Stellplatz auf dem „Spar Parkplatz“ angemietet werden kann, bleibt aufrecht.

Im Übrigen wird der Abschluss des vorliegenden Dienstvertrages zur grundbücherlichen Sicherstellung des Gehrechtes für die Öffentlichkeit in den Arkaden zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Nach beidseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages soll in Folge auch die noch vereinbarte Restzahlung – zu leisten innerhalb eines Jahres nach Bezug - in der Höhe von € 14.000,-- zur Auszahlung gelangen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen einerseits und der VLW Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaft, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz, Blumauerstraße 19 andererseits, betreffend Einräumung eines Gehrechtes für die Öffentlichkeit in den Arkaden an der Nord-, Ost- und Südostseite auf dem Grundstück 908/2, KG Straß, (Welser Straße 3), zu den im Vertrag enthaltenen Bedingungen, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Sportzentrum – Ankauf und Sicherung von Grundflächen; Kaufverträge mit Ernst Bauer, Forstingerstr. 34, Schleißheim und Marianne Hainbucher, Hofern 11, Neukirchen/Lambach; Annahme Tauschangebot von DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, Gunskirchen und Kaufangebot von Helga Andeßner, Kapsamerstr. 15, Offenhausen

GV Dr. Josef Kaiblinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Entsprechend der Raumplanung, Letztstand Flächenwidmungsplan Nr. 7 aus 2009, und des GR-Beschlusses vom 27. Mai 2010 soll das künftige Sportzentrum nordöstlich der Kiesgrube am Hagen etabliert werden.

Mit den betroffenen Grundbesitzern wurden Angebote über den Erwerb der erforderlichen Grundflächen ausverhandelt.

Es wird dabei von einem Flächenausmaß von ca. 5 ha für die geplanten Sport- und Freizeitanlagen (Fußball - Haupt- und Trainingsfeld, Klubhaus und Tribünen, Beachvolleyballplatz, 2 Tennisplätze, Skaterplatz, Funcourtplatz) einschließlich der Nebenanlagen und unter Einrechnung von Reserven für eine Sporthalle, weiteren Tennisplätzen, einer Eisstockhalle udgl. ausgegangen.

Bei der Berechnung eines angemessenen Grundpreises wurde von einem mittleren Baulandpreis, unter Berücksichtigung sonst üblicher gesetzlicher Abtretungen für Verkehrsflächen, dem zu leistenden Infrastrukturbeitrag bei Neuwidmungen und einem Abzinsungsfaktor bezogen auf einen Zeitraum von 10 Jahren sowie einem mittleren Prozentsatz einer Verzinsung von 4 %, ausgegangen. Dies ergab einen Kaufpreis von € 30,--, wertgesichert nach dem VPI 2000 mit Ausgangsbasis Jänner 2009.

Im Detail liegen nun folgende Angebote - lt. Anlage - über die zu erwerbenden Grundstücke vor:

1. Marianne Hainbucher, Hofern 11, 4671 Neukirchen/Lambach

Grundstück 815	Flächenausmaß	16.600 m ²
----------------	---------------	-----------------------

Grundstück 806,	Flächenausmaß	312 m ²
Teilfläche aus Grundstück 805	Flächenausmaß	ca. 717 m ² ,
je KG Irnharting.		

Das genaue Flächenausmaß der kaufgegenständlichen Teilfläche aus dem Grundstück 805 bzw. dem neu gebildeten Grundstück 807/2 ist mittlerweile von einem Zivilgeometer ermittelt worden und beträgt 849 m², und damit die Gesamtkaufläche 17.761 m².

Kaufpreis € 30,-- wertgesichert ab 1.1.2009.

Die Grundstücke sind dzt. überwiegend landwirtschaftlich (als Acker) genutzt. Auf dem Grundstück 815 befindet sich auch eine Waldfläche im Ausmaß von ca. 2.500 m².

Angebotsfrist bis 31.12.2010.

Eine Angebotsbedingung ist weiters, dass die Gemeinde kostenlos eine Nebenfläche aus dem öffentlichen Gut Welser Straße, südwestlich des Gehöftes Welser Straße 11, im Ausmaß von ca. 69 m², lt. Lageplan, an die Anbotstellerin übereignet.

2. Ernst Bauer, Forstingestr. 34, 4600 Schleißheim

Teilfläche aus Grundstück 2119/1, KG Irnharting Flächenausmaß ca. 24.000 m²
Kaufpreis € 18,50 pro m²
Kaufanbotsfrist bis 31.12.2010.

Dieses Angebot wurde ausverhandelt im Zuge der Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 2119/1, von Grünland in Wohngebiet, im Ortsbereich Irnharting.

Das genaue Flächenausmaß der kaufgegenständlichen Teilfläche aus dem vormaligen Grundstück 2119/1 ist mittlerweile von einem Zivilgeometer ermittelt worden und beträgt 24.426 m².

Das Grundstück ist dzt. landwirtschaftlich als Acker genutzt.

3. Tauschangebot DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, 4623 Gunskirchen

Grundstück 2075, KG Irnharting Flächenausmaß ca. 20.500 m²

Das Grundstück ist dzt. landwirtschaftlich als Acker genutzt. Gequert wird es an der südöstlichen Seite von einer 30 kV- Freileitung.

Dieses Grundstück soll nicht gekauft sondern es soll ein flächengleicher Tausch mit dem im Vorpunkt genannten Grundstück von Herrn Ernst Bauer, Parz. Nr. 2119/1, KG Irnharting, erfolgen. Eine weitere Angebotbedingung ist, dass das DI Hummer gehörende Grundstück 2118, KG Irnharting, von Grünland in Wohngebiet umgewidmet wird. Weiters ist seitens der Gemeinde in Aussicht zu stellen, dass im nächsten örtlichen Entwicklungskonzept das Tauschgrundstück von Bauer als Bauerwartungsland ausgewiesen wird. Auch die Grunderwerbssteuer für den Tausch ist seitens der Gemeinde an Hummer zu refundieren.

Kommt es zu keiner Umwidmung des Grundstückes 2118, so ist im Angebot neben dem flächengleichen Tausch vorangeführter Grundstücke eine Aufzahlung von € 61.500,-- festgehalten.

Zum Angebot vom 24.10.2008 liegt nun aktualisiertes Angebot vom 18.11.2010 diesbezüglich vor.

Sachlage ist derzeit, dass das Grundstück 2118 nur teilweise (471 m² von 1329 m²) als Wohngebiet im FLWPL Nr 7/ 2009 - auf Grund der Vorgaben des Landes - gewidmet werden konnte.

Zum Ausgleich soll nun der flächengleiche Tausch mit dem Bauer-Grundstück mit einem Zuschlag von 130 m² erfolgen. Die Restfläche im Ausmaß von ca. 3.700 m² verbleibt bei der Gemeinde.

Die Frist für das Angebot wird weiters bis 31.01.2011 verlängert.

Hinsichtlich der auch für Tauschgeschäfte anfallenden Grunderwerbssteuer ist vorgesehen, dass der Tausch über die Agrarbezirksbehörde im öffentlichen Interesse abgewickelt wird und so nur die Grunderwerbssteuer für den Erwerb von Bauer durch die Gemeinde anfallen würde.

Zur Angebotsbedingung betreffend der Ausweisung des Tauschgrundstückes Bauer im nächsten örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland wird seitens der Bauabteilung angemerkt, dass auf Grund der bestehenden Umgebungswidmung (Betriebsbaugebiet für Betrieb Felina), auch entsprechende Schutzzonen auszuweisen sein werden.

4. Helga Andeßner, Kapsamerstr. 15, 4625 Offenhausen

Grundstück Nr. 2083, KG Irnharting
Kaufangebotsfrist bis 30.9.2011

Flächenausmaß ca. 7.840 m²

Das Grundstück ist dzt. landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Durch vorgenannte Kaufangebote können insgesamt ca. 46.100 m² Grundflächen gesichert werden. Zu berücksichtigen ist, dass durch die geplante Absenkung des Niveaus Flächen für die Böschungen im Ausmaß von ca. 5.000 m² entfallen.

Vor Ablauf der Angebotsfristen sollen nun einerseits die Grundstücke von Hainbucher Marianne und Bauer Ernst zu den angebotenen Bedingungen angekauft werden.

Andererseits soll auch die fristgerechte Annahme des Tauschangebotes von DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, zu den nun vorliegenden Bedingungen, wie vor beschrieben, und das Angebot von Andeßner fixiert werden. Vorrangig geht es dabei um das Tauschangebot Hummer, zumal ja das Tauschgrundstück, wie vorangeführt, bereits erworben werden soll.

Mit der Erstellung der Kaufverträge wurde die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger beauftragt. Es liegen die Kaufvertragsentwürfe mit Hainbucher und Bauer Ernst - gem. Anlage - vor.

Demgemäß beträgt die Kaufsumme für die Grundstücke Hainbucher unter Berücksichtigung der Wertsicherung € 549.880,-- und für das Grundstück Bauer € 455.881,--, jeweils zuzüglich Nebenkosten. Anmerkung zum Vertragentwurf Hainbucher: Der Kaufpreis soll direkt auf ein vom Verkäufer genanntes Konto, nach Vorliegen aller Voraussetzungen, überwiesen werden.

Bis Ende Februar wird auch noch zu beraten sein, ob das Angebot der Fa. Welser Kieswerke über den Erwerb der ausgekiesten Grube am Hagen als Ergänzung für die sanfte Freizeitnutzung angenommen wird.

Zur Finanzierung ist anzuführen:

Auf Grund der vorliegenden Angebote und Kaufverträge ergeben sich voraussichtliche Ausgaben in der Höhe von ca. € 1.400.000,--

Diese Ausgaben sollen durch zu erwartende Einnahmen aus der Veräußerung von Gemeindevermögen (z.B. der Liegenschaft Poppinger), durch zu erwartende BZ- Mittel von Seiten des Landes, durch Einnahmen aus der geplanten Schotterentnahme und durch ein Bankdarlehen gedeckt werden.

Bis zum Einlangen aller Einnahmen ist eine Zwischenfinanzierung durch Kassenkredite vorgesehen.

Die Finanzierung des Grundankaufes erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/2630-0010 und ist im Budget 2011 sowie in der MFP 2011 bis 2014 zu sichern.

Wechselrede:

Vbgm. Mag. Wolfesberger sagt, man gebe 1,4 Mio. Euro, das sind über 19 Mio. Schilling in alter Währung für den Grundankauf aus. Lt. Finanzierungsplan aus dem Jahre 2008 sei dies eine Erhöhung um € 400.000,00. Man gehe mit dieser Finanzierung langfristige Bindungen ein, welche die Realisierung anderer Projekte behindern bzw. verzögern würde. Obwohl erst durch Beschlussfassung im Mai die Kassenkredite entlastet wurden, erfolgt die Finanzierung größtenteils wieder durch solche. Leider wurde das Konzept, welches die SPÖ vorgelegt habe und aus Ihrer Sicht wesentlich kostengünstiger gewesen wäre vom Gemeinderat abgelehnt.

Die Marktgemeinde Gunskirchen dzt. eine Abgangsgemeinde sei, stellt sich die Frage ob die Finanzierung mit dem Land OÖ vorgeschrieben worden sei, oder ob diese durch das Land OÖ geprüft werde.

GR Olinger bemerkt, dass für den Grundankauf 1,4 Mio. Euro ausgegeben werden ohne Kosten für jegliche Infrastruktur. Die Zustimmung werde den anwesenden Mandataren durch die mangelhafte Aktenaufbereitung im Amtsvortrag schwer gemacht. Es fehle ein Konzept für ein Sportzentrum, sowie hieb- und stichfeste Aufbereitung von Finanzdaten. Weiters fehle jeder Ansatz einer Grobterminplanung. Außerdem würden ihn die Meinung und die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Beiräten des Sportzentrums interessieren. Er freue sich dass grundsätzlich auf Vorschläge der SPÖ Fraktion zurückgegriffen werde. Er ersuche Bürgermeister Sturmair das konkrete Konzept für das Sportzentrum dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Bgm. Sturmair antwortet, alle seien sich bewusst, dies sei eine große Herausforderung für die Zukunft. Man sei auch daran, den Grund für den Kindergartenneubau zu sichern ohne ein konkretes Konzept dafür zu haben. Er erinnere auch daran, dass seinerzeit das Grundstück, auf dem heute die Musikschule stehe erworben wurde, ohne zu wissen was darauf gebaut werden solle, aber man habe die gegebene Chance zum Ankauf genutzt. Man habe jetzt wieder die Möglichkeit bis Ende des Jahres Grundreserven zu sichern und man solle diese Chance nutzen. Eine Zwischenfinanzierung sei erforderlich da das Areal des alten Sportplatzes bis zur Fertigstellung einer neuen Stätte benützlich sein müsse und erst danach ein entsprechender Ertrag, welcher in das Sportzentrum einfließen könne erzielt werde. Es habe Vorgespräche mit Landesrat Stockinger gegeben um Landesgelder für den Grundankauf, was ansonsten nicht üblich sei, zu erzielen. Es gebe ein Planungskonzept von Fr. DI Lackner welches 1999 in das örtliche Entwicklungskonzept eingeflossen sei und diese Grundstücke wurden erfolgreich verhandelt. Bürgermeister Sturmair erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung in der beabsichtigt wurde den Abgang 2009 bereits geltend zu machen um für das Jahr 2010 eine Abgangsdeckung, wenn auch nicht in vollem Umfang zu erzielen, da diese Gelder für die Finanzen der Marktgemeinde Gunskirchen notwendig seien.

Gemeinderat Olinger sei der Meinung, man könne ein Konzept aus dem Jahre 1999 nicht 100%ig übernehmen und es fehle ihm auch eine Stellungnahme des Beirates in den Aussagen von Bürgermeister Sturmair. Bei der finanztechnischen Datenaufbereitung fehlen ihm Gesamtprojektkosten, Folgekosten wie Betriebskosten, laufend anfallende Kosten etc., was in der Betriebswirtschaft für die Abwicklung eines derartigen Projektes unumgänglich sei. Weiters würde ihn interessieren, ob es bei der Zusage von Landesmitteln von Landesrat Stockinger, welcher nicht mehr im Amt sei auch eine schriftliche Zusage gäbe und welche Beiträge zu erwarten seien. Weiters gäbe es keine Zahlen die aus dem Verkauf der Liegenschaft Poppinginger oder dem Schotterabbau zu erzielen seien und wie hoch werden die zu erwartenden Bankdarlehen sein. Auch die Dauer der Zwischenfinanzierung sei unter anderem eine Grundlage welche für die heutige Beschlussfassung auf dem Tisch liegen sollte. Bei den Terminabstimmungen fehle ihm ein Bauetappenplan bzw. eine definitive Aussage ab wann der Sportplatz spielbar und das Sportheim nutzbar sei.

GR Malik denkt, die SPÖ gehe von anderen Voraussetzungen voraus. Es gehe heute um die Sicherung von Grundstücken und nicht um die Errichtung eines Sportzentrums. Er wisse nicht wie GR Olinger dies handhabe, er informiere sich vor Gemeinderatssitzungen immer bei den zuständigen Sachbearbeitern wie in diesem Fall bei Herrn Abteilungsleiter Franzmair. Dieser habe ihm konkret gesagt, es seien für den Schotterabbau ca. € 500.000,-- zu erwarten und an BZ-Mitteln des Landes gäbe es eine Zusage für zweimal € 200.000,--. Er denke, die Zahlen seien leicht auszuheben, wenn man sich dafür interessiere. Er sei ebenfalls der Meinung, hier werde viel Geld ausgegeben aber das Geld sei nicht weg sondern es sei im Gegenzug ein Grundwert vorhanden.

GR Dr. Leitner finde die Situation die GR Olinger aufzeige sei derzeit nicht gegeben. Es handle sich um den Grunderwerb, welcher Grundlage für die weitere Planung sei. Die Dinge die GR Olinger angesprochen hat seien wichtig aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Zu dem neben dem bestehenden Sportplatz vorgelegten Konzept der SPÖ wo 13.000 m² Grund zu erwerben wären denkt er nicht, dass ein Grundbesitzer ein zu erwartendes Wohngebiet zum Preis von Ackerland verkaufen werde. Letztendlich könne ein Sportzentrum nur konzipiert werden wenn die zur Verfügung stehenden Flächen bekannt seien.

GR Renner erinnert, dass Teile des Sportzentrums erst frühestens 2015 nutzbar seien. Er weist auf den derzeitigen Zustand des Kabinengebäudes hin und findet, dies sei die Visitenkarte eines Vereines. Er wisse, man könne nicht großzügig investieren, aber es habe raschest ein Mindeststandard der Grundausstattung, insbesondere der erforderlichen Hygiene zu erfolgen. Ständige Verweise auf das zu errichtende Sportzentrum seien zu wenig.

GR Mag. Reinhofer sagt, die Kosten für den Grundankauf seien fix, die Finanzierung stehe leider nicht. Er sehe jede sinnvolle Finanzierung in das Freizeitangebot der Gunskirchnerinnen und Gunskirchner positiv. Auch er weist auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Gunskirchen hin und gibt zu überlegen, ob eine derartige Investition, auch wenn sie noch so sinnvoll sei, notwendig sei. Man müsse überlegen ob man sich die Ausgaben auch leisten könne. Er werde dies bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung auf die Tagesordnung geben und sich heute der Stimme enthalten.

Bgm. Sturmair antwortet, wahrscheinlich sei es jedem Anwesenden angenehmer die finanzielle Situation wäre eine andere. Trotz dieser Situation möchte man Gunskirchen auch noch entwickeln und da sei an vorderster Stelle die Jugend und hiefür einen Kindergarten und ein Sportzentrum zu schaffen.

Die Zusage für die BZ-Mittel des Landes für den Grundankauf von zwei mal € 200.000,- von LR Stockinger liegen dem Marktgemeindeamt schriftlich vor und diese Zusage wurde auch vom Büro des neuen Landesrates bestätigt. Bewusst wurden auch im Amtsvortrag keine Zahlen genannt wie z.B. für den Schotterabbau, da diese Preise zu verhandeln seien und eine Bekanntgabe von Veranschlagungen die Verhandlungen beeinträchtigen könne. Als bekannt war, welche Grundstücke zu erwerben seien, gab es ein Gespräch mit Regierungsrat Neissl und den Vertretern der örtlichen Sportvereine wobei festgestellt wurde, dass die Fläche ausreichend sei. Die Feststellung der erforderlichen Grundgröße durch Fr. DI Lackner wurde in der Amtszeit von Bgm. Grünauer festgestellt. Bauetappen können derzeit auch noch keine genannt werden da dies von der Finanzierung abhängen.

Zum Ist-Zustand des Sportplatzes meint Bgm. Sturmair man müsse jeden Cent der dort investiert wird drei mal prüfen, er stehe jedoch dazu, dass ein Mindestmaß an Hygiene gegeben sein muss.

Auf die Frage von GR Renner wann etwas getan werde antwortet der Bürgermeister, dass dies noch heuer abgeklärt werde.

GR Olinger fragt ob der Bgm. gewährleisten könne, dass andere Projekte wie der Kindergartenneubau, der Umbau des Seniorenheimes, der Ausbau der Dahlienstraße und die ganzen Infrastrukturleistungen für neues Bauland trotz Grundankauf für das Sportzentrum wie im Zeitplan vorgesehen errichtet werden können.

Bgm. Sturmair antwortet, da der finanzielle Weg der Sicherung der Gelder für Infrastrukturmaßnahmen gegangen werde sei er überzeugt dass man auf dem richtigen Weg sei. Man werde in der heutigen Sitzung noch einige Infrastrukturmaßnahmen beschließen. Weiters sei man auch dabei den Grund für den Kindergartenneubau zu sichern, auch wenn es hiefür noch kein Konzept gäbe. Er sei guter Dinge den Weg zu schaffen. Das geringste Übel sei für

ihn ein Grundankauf da dieser eine Wertsicherung darstelle und ein Grundbesitz in dieser Zeit kein Nachteil sei.

GR Olinger fragt nochmals ob die oben genannten Projekte gesichert seien, worauf ihm Bgm. Sturmair mitteilt, dass er die Frage bereits beantwortet habe. GR Olinger sei diese Antwort nicht ausreichend und er ersucht die Sitzung zu unterbrechen.

Die Sitzung wird von 20:15 Uhr bis 20:20 Uhr unterbrochen.

Vbgm. Mag. Wolfesberger sagt aufgrund des Zustandes des derzeitigen Sportplatzes sei eine rasche Realisierung des Sportzentrums notwendig. Sie dränge jedoch darauf, dass alle Projekte welche im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen seien auch zeitgerecht realisiert werden.

GR Eder sagt, er sei selbst Sportreferent gewesen und in dieser Zeit in jeder zweiten Sitzung angesprochen worden, wie weit die Fortschritte seien. Die Argumente mit dem schlechten Zustand des Sportheimes habe es bereits vor 15 Jahren gegeben und es wurden immer nur Verbesserungen mit geringen Mitteln erledigt, da nie das nötige Geld vorhanden war. Umso wichtiger sei es ihm dass es zu einer Sicherung der Grundflächen komme und dadurch zu einer sinnvollen Investition in unsere Jugend.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Entsprechend dem GR-Beschluss vom 27. Mai 2010 betreffend dem Standort des künftigen Sportzentrums nordöstlich der Kiesgrube am Hagen werden die dafür erforderlichen Grundflächen gesichert.

Dem diesbezüglichen Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Ernst Bauer, geb. 20.12.1935, Forstingerstr. 34, 4600 Schleißheim, betreffend Grundstück 2119/1, KG Irnharting, im Flächenausmaß von 24.426 m², zu einem Kaufpreis von € 451.881,- und zu den im Kaufvertrag angeführten Bedingungen sowie dem Abschluss des Kaufvertrages mit Marianne Hainbacher, geb. 08.06.1955, Hofern 11, 4671 Neukirchen/Lambach, betreffend der Grundstücke 815, 806 und Teilfläche aus 807/2, je KG Irnharting, im Gesamtausmaß von 17.761 m², zu einem Kaufpreis von € 549.880,- und zu den im Vertrag angeführten Bedingungen, wird zugestimmt.

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Kaufvertrag mit Hainbacher Marianne wird auch der kostenlosen Übereignung einer Nebenfläche aus dem öffentlichen Gut Welser Straße, südwestlich des Gehöftes Welser Straße 11, im Ausmaß von ca. 69 m², lt. Lageplan, zugestimmt.

Weiters wird auch der Annahme der Kaufangebote von DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, 4623 Gunskirchen, mit Datum v. 24.10.2008 bzw. dem aktualisierten Angebot vom 18.11.2010, zu den im Bericht und in den Angeboten angeführten Bedingungen sowie dem Angebot von Helga Andeßner, Kapsamerstr. 15, 4625 Offenhausen, betreffend Erwerb des Grundstückes Nr. 2083, KG Irnharting, grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

Der Finanzierung des gesamten Grunderwerbes für das Sportzentrum, wie im Bericht beschrieben, wird zugestimmt und ist im Budget 2011 sowie in der MFP 2011 bis 2014 zu sichern.

Der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger mit der grundbuchsfähigen Vertragserstellung wird zugestimmt.“

**Beschlussergebnis: 29 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Peter Reinhofer)**

4. Auflassung eines Teilstückes der Wegparzelle 1571/1, KG Straß (Boschstraße) als öffentliche Straße – Verordnung; Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen zur Bestandssicherung öffentlicher Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasserleitung, Kanal) mit der Beteiligungs- und Verwaltungs- Ges.mbH., Lastenstraße 11, 4623 Gunskirchen

GV Dr. Kaiblinger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bürgermeister Sturmair

Mit Beschluss des Gemeinderates v. 30.9.2010 wurde die weitere Verkehrsaufschließung für das Betriebsbaugebiet Straß-Ost zur Ermöglichung von Neuansiedlungen und größerer zusammenhängender Betriebsflächen festgelegt. Dem gemäß soll ein Teilstück der Boschstraße – öffentliche Wegparzelle 1571/1, KG Straß -, beginnend ab der gemeinsamen Grundgrenze der angrenzenden Grundstücke 775/1 und 777 bis ca. 20 m vor der nordwestlichen Ecke des Grundstückes 758, je KG Straß, in beiliegendem Lageplan gelb gefärbelt dargestellt, aufgelassen werden. Als Ersatz ist der Ausbau der Dieselstraße von der Boschstraße in Richtung Grünbachtal- Landesstraße vorgesehen. Bis zur Fertigstellung dieses Straßenbaues steht das für die Auflassung vorgesehene Straßenstück als Zufahrt weiterhin durch die in der Vereinbarung vom 30.09.2010 mit der Beteiligungs- und Verwaltungs- Ges.mbH. getroffene Regelung zur Verfügung.

Über die geplante Auflassung lagen die Planunterlagen gem. § 11, Abs. 6, OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. durch 4 Wochen ab 25.10.2010 zur öffentlichen Einsicht auf. Zusätzlich wurden die unmittelbar betroffenen Grundanrainer als auch die Leitungsträger verständigt. Diesbezüglich liegt eine Stellungnahme von der Energie-AG, Netzregion Nord, 4600 Wels v. 29.10.2010 lt. Anlage vor.

Zu den in diesem Schreiben angeführten Voraussetzungen für eine Zustimmung zu dieser Auflassung kann festgehalten werden:

Zu Pkt. 1:

Eine öffentliche Zufahrt zur 30-kV-Trafo-Station Gunskirchen-Blockstraße bleibt weiterhin aufrecht, zumal die Boschstraße im Bereich zwischen Grünbachtal-Landesstraße in der nordöstlichen Ecke des Grundstückes 775/1, KG Straß (Feldbinder) bestehen bleibt und in diesem Bereich auch die Trafostation situiert ist.

Die weiteren Punkte 2 bis 7 werden in einem noch abzuschließenden verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsvertrag aufgenommen.

Diesbezüglich ist mit der Nachfolge-Besitzerin des aufzulassenden Wegteilstückes, der Beteiligungs- und Verwaltungs-Ges.mbH. vereinbart, dass gleichzeitig mit der Grundstücksübertragung auch die grundbücherliche Einräumung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der jeweiligen Leitungsträger erfolgen hat. Das bedingt, dass die Übertragung von Seiten der Gemeinde an die Beteiligungs- und Verwaltungs-Ges.mbH. erst dann stattfindet, wenn auch die grundbuchsfähigen Dienstbarkeitsverträge aller Leitungsträger vorliegen.

Mündlich wurde von den Grundanrainern Walter und Ulrike Erbler, Oberndorf 3, vorgebracht, dass bei Bedarf ein Anschluss ihres Grundstückes 756 KG Straß an der Nordostseite in Richtung Lindenthalstraße, als Ersatz für die teilweise Auflassung der Boschstraße, zu gewährleisten wäre. Dazu ist anzuführen dass vorgenanntes Grundstück über die Dieselstraße, welche die Haupteinschließung für diesen Bereich darstellt, aufgeschlossen ist.

Ein entsprechender Verordnungsentwurf über die Auflassung des vorgenannten Teilstückes der Boschstraße liegt lt. Anlage für eine Beschlussfassung vor.

Betreffend der gemeindeeigenen Versorgungsleitungen (Wasser und Kanal) für das zur Auflassung geplante Teilstück der Boschstraße sind ebenfalls entsprechende Dienstbarkeiten zur Bestands- und Betriebsabsicherung erforderlich.

Ein diesbezüglicher grundbuchsfähiger Dienstbarkeitsvertragsentwurf liegt lt. Anlage vor.

Antrag: Bürgermeister Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verordnung – lt. Anlage – betreffend die Auflassung eines Teilstückes der Boschstraße – öffentliche Wegparzelle 1571/1, KG Straß, als öffentliche Straße, wie im angeschlossenen Lageplan gelb gefärbelt dargestellt und wie in der Verordnung beschrieben, wird zum Beschluss erhoben.

Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen als Eigentümerin der Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser und Kanal) und der Beteiligungs- und Verwaltungs-Ges.mbH., Lastenstraße 11, 4623 Gunskirchen, betreffend Sicherung des Bestandes und der Erhaltung des öffentlichen Abwasserkanales und der öffentlichen Wasserleitung im Bereich des zur Veräußerung beabsichtigten Teilstückes der Boschstraße wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Bauvorhaben Gewässerentwicklung untere Traun auf Gemeindegebiet Gunskirchen Fischlham – Vereinbarung mit Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG Wels, über die Benützung der öffentlichen Straßen, Wegparzellen 1557 u. 1558, KG Straß

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marchstr. 7, 4600 Wels, wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Gewässerbezirk, mit der Sanierung des Hochwasserschutz-Dammes Saag, sowie mit den Baumaßnahmen „Gewässerentwicklung Untere Traun“, im Bereich des Gemeindegebietes Gunskirchen und Fischlham, beauftragt.

Der 1. Bauabschnitt auf Gemeindegebiet Gunskirchen ist abgeschlossen. In den nächsten Monaten sollen die Bauarbeiten auf Gemeindegebiet Fischlham ausgeführt werden. Der Materialzu- und Abtransport (ca. 20.000 m³) soll, so wie im wr. genehmigten Projekt und in der Bauausschreibung vorgesehen, über Gunskirchen erfolgen. Die von der Gemeinde Gunskirchen im seinerzeitigen Verfahren vorgebrachten Bedenken gegen einen gänzlichen Materialzu- und Abtransport über Gemeindegebiet Gunskirchen, im Bezug auf Grundwasserschutz für den Brunnen Hochholz, Umweltbelastung für die Umgebung und mangelnde Stabilität der Zufahrtsstraße, blieben aus technischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen unberücksichtigt bzw. wurden diesbezügliche Auflagen im Bescheid festgehalten (z.B. Vorhalten von Ölbindemittel).

Es ist nun vorgesehen, das überschüssige Material von Fischlhamer Seite mittels eines im Flussbett stationierten Raupenkranes über die Traun zu fördern und in weiterer Folge über die Verbindungsstraße in Richtung B1 (öffentliche Wegparzellen 1557 u. 1558, KG Straß, gleiche Route wie Bauabschnitt I.) abzutransportieren. Das Gleiche betrifft den Materialzutransport (Konglomeratsteine, etc.). Auf Grund der Vorschreibung in der wasser-, natur- und forstrechtlichen Genehmigung sind die Hauptarbeiten bis längstens 31.05.2011 und die Restrekultivierung der Manipulationsflächen bis 30.11.2011 abzuschließen.

Über die Benützung der öffentlichen Zufahrtsstraße – B1 – Pumpenhaus Hochholz – Liegenschaft Au bei der Traun 24, Liebewein, öffentliche Wegparzellen 1557 und 1558., KG Straß, liegt eine Vereinbarung mit der Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG Wels, grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen wie für Bauabschnitt I, vor. Das Straßenstück soll während der Bauzeit wieder für den öffentlichen Verkehr - mit Ausnahme für Berechtigte (Grundanrainer) - gesperrt werden (Bewilligung dazu erteilt BH).

Zusätzlich konnte ausverhandelt werden, dass die Fa. Felbermayr 1.000 m³ frostfreies Schottermaterial frei Baustelle der Gemeinde zur Verfügung stellt. Es soll für Straßenbau- maßnahmen im Betriebsbaugebiet Straß-Ost - als Frostkoffermaterial zur Herstellung der Dieselstraße - und in Moostal zur Aufschotterung der neuen Siedlungsstraßen neben der Bahn verwendet werden. Weiters wird für die Baustelle Dieselstraße zur Abgrenzung des Betriebsgeländes Heppner während der Bauzeit ein Bauzaun kostenlos für ein halbes Jahr zur Verfügung gestellt.

Antrag: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung (lt. Anlage) mit der Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Wels, über die außerordentliche Benützung auf der öffentlichen Straße, Wegparzellen Nr. 1558 u.

1557, KG Straß, durch erhöhtes Verkehrsinteresse im Sinne § 16 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 für den Materialzu- und Abtransport für das Bauvorhaben Gewässerentwicklung untere Traun auf Gemeindegebiet Fischlham, wird zu den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen, die Zustimmung erteilt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Parzellierung Irnharting, (neu gebildetes Grundstück 2119/7 und Teilgrundstück 2118, je KG Irnharting) – Vereinbarung mit DI Franz Hummer, Wallnstorf, über die Umlegung der Einbindung der Straße nach Lehen in die Irnhartinger Straße.

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Entsprechend dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Juli. 2010 genehmigtem Bebauungskonzept für das neu gebildete Grundstück 2119/7 (Grundeigentümer OÖ. Bauland – Entwicklungsfonds-GmbH., vormals Bauer) und Teilgrundstück 2118 (Grundeigentümer DI Franz Hummer, Wallnstorf) in der KG Irnharting, wird die Gemeindestraße nach Lehen einerseits verbreitert und andererseits neu in die Irnhartinger Straße eingebunden. Die dafür erforderliche Grundabtretung aus dem Grundstück 2118 (Grundeigentümer DI Franz Hummer, Wallnstorf) ist in der Teilungsplanurkunde des Zivilgeometers DI Werner Burgholzer, GZ 732/10 v. 30.7.2010 vorgesehen. Es handelt sich um die Teilfläche 23 im Ausmaß von 266 m². Im Zuge des Bauplatzbewilligungsverfahrens wird diese Teilfläche zur Abtretung in das öffentliche Gut vorgeschrieben. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemeinsam mit der Verbücherung vorgenannter Teilungsurkunde. Durch diese neue Einbindung wird ein Teilstück der Gemeindestraße nach Lehen für den öffentlichen Verkehr im Ausmaß von ca. 200 m² entbehrlich und soll dieses Straßenstück an den angrenzenden Grundeigentümer DI Franz Hummer im Gegenzug für die vorgenannte Abtretung übertragen werden. Die Durchführung soll Zug um Zug erfolgen.

Diesbezüglich liegt eine Vereinbarung lt. Anlage vor.

Die Kosten für Vermessung und Verbücherung sollen von der Gemeinde übernommen werden. Die Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgesehen.

Antrag: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen als Verwalterin des öffentlichen Gutes und Herrn DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, 4623 Gunskirchen, betreffend Neueinbindung der Gemeindestraße Lehen, Wegparzelle 2117, KG Irnharting in die Irnhartinger Straße und Übertragung des damit entbehrlich gewordenen Teilstückes aus dieser Gemeindestraße an den angrenzenden Grundeigentümer DI Franz Hummer, Wallnstorf, zu den in der Vereinbarung angeführten Bedingungen, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Kanalbauabschnitt BA 16- Genehmigung der Schlussrechnungen;

Bericht: GV Friedrich Nagl

Das Kanalbaulos BA 16 wurde in der Zeit von Sommer 2008 bis Herbst 2010 errichtet und umfasste nachstehende Kanalstränge: Parzellierung Werndlstraße (Gruber) einschließlich Hausanschlüsse Parzellierung Lindner, Römerpark- 2 Bauetappe, Stichkanal in der Nelkenstraße (Felbermair), und 2 Nebenkanäle im Betriebsbaugebiet (Boschstraße).

Ergänzend wurden heuer im Frühjahr zusätzlich 350 lfm Nebenkanal aufgrund von Neuwidmungen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 7/2009) und Verbaunabsichten der Grundeigentümer in Moostal Parzellierung Biringer, Moostal- Süd-West, Parzellierung Welser Kieswerke, Jungreithmayr, Wimmer und Gänsanger- Parzellierung Krumhuber, errichtet.

Mit den Tiefbauarbeiten für das Kanalbaulos BA 16 wurde die Fa. Strabag, Pinsdorf, aufgrund des Billigstbieterangebotes vom 27.03.2008, beauftragt. Die Gesamtauftragssumme belief sich einschließlich erteiltem Zusatzauftrag für die ergänzenden Nebenkanäle in Moostal und Gänsanger auf € 319.131,24 exkl. MWSt..

Zusätzlich wurden zum Kanalbau begleitende, nicht förderbare Bauleistungen (begleitende Wasserleitung, Leerverrohrungen für die Straßenbeleuchtung und Straßenbau) in der Höhe von € 132.115,56 exkl. MWSt. vergeben.

Im Zuge der Tiefbauarbeiten mussten ebenfalls in den letzten 3 Jahren am bestehenden Kanalnetz im Ortsgebiet aufgrund von Neubauten zusätzliche zu den 10 bereits vorgesehenen 12 St. Übergabeschächte einschließlich der Hausanschlussleitungen errichtet (z. B. RIC, VLW- Wohnanlage, Geranienweg, Blumenweg, usw.) werden.

Die anfallenden Baukosten der ergänzenden öff. Hausanschlüsse wurden zu den Einheitspreisen des Hauptauftrages abgerechnet und in der Schlussrechnung des Kanalbaues aufgenommen, um so für die zusätzlichen Baumaßnahmen ebenfalls Fördermittel lukrieren zu können.

Die vorliegenden Schlussrechnungen der Fa. Strabag wurden vom Büro Flögl, das von der Marktgemeinde Gunsirchen mit der begleitenden Bauleitung beauftragt wurde, geprüft und für den förderbaren Kanalbau in der Höhe von € 364.721,17 exkl. MWSt. freigegeben.

Die angefallenen Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten in der Höhe von € 45.589,93 exkl. MWSt., die durch die Errichtung der zusätzlichen öff. Hausanschlüsse beim Kanalbau entstanden sind, sind über ergänzende Einnahmen durch Anschlussgebühren (mind. 12 x 3.300,--) gedeckt.

Die vorliegenden Schlussrechnungen der nicht förderbaren Bauleistungen wurden von der Bauleitung mit einer Gesamtsumme von € 157.008,98 exkl. MWSt. freigegeben.

Die Mehrkosten in der Höhe von € 24.893,33 exkl. MWSt. entstanden einerseits aufgrund Mehrlängen bei der Wasserleitung und ergänzenden Flächen bei den Straßenunterbauten und Asphaltierungen und andererseits durch Massenverschiebungen aufgrund der Änderung des Projektumfang gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

Die Finanzierung des Kanalbaues/ nicht förderbaren Bauleistungen erfolgte auf den HHS 5/85116-00401, 004051, 00406, 00408 und ist gesichert.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Den vorliegenden und vom Büro Flögl geprüften Schlussrechnungen für den förderbaren Kanalbau und nicht förderbare Bauleistungen für das Baulos BA 16, einschließlich der Errichtung der ergänzenden öffentlichen Hausanschlussleitungen beim bestehenden Kanalnetz, wie im Amtsbericht erwähnt, in der Höhe von € 378.553,36 exkl. MWSt. und 157.008,98 exkl. MWSt., wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**8. Oö. Baulandentwicklungsfond GmbH, Europaplatz 1, 4020 Linz
Bereitstellung einer öffentlichen Gemeinschaftsfläche im Ausmaß von
362 m² im Rahmen der Vereinbarung zur Leistung eines Infrastrukturbei-
trages; Beschluss Kaufvertrag**

GV Dr. Kaiblinger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt.

Bericht: GV Ingrid Mair

Mit Datum vom 08.04.2008 wurde zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und Herrn Ernst Bauer, Forstinger Straße 34, 4600 Wels eine Vereinbarung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages im Zusammenhang mit einer Baulandwidmung abgeschlossen und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2009 genehmigt.

Unter Punkt *II.c) Vertragliche Leistungen / Gemeinbedarfsflächen und ergänzende Maßnahmen* wurde ua. festgelegt, dass allenfalls in einem Bebauungsplan bzw. Bebauungskonzept vorgesehene öffentliche Gemeinschaftsflächen oder Spielplätze kostenlos in das Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen zu übertragen sind.

Diesbezüglich liegt nunmehr ein entsprechender Teilungsplan des Zivilgeometers DI Werner Burgholzer, Stadtplatz 40, 4600 Wels, GZ: 732/10 vom 30.07.2010 vor welcher auf Grundlage des Bebauungskonzeptes des Raumplaners DI Altmann, Grieskirchen erstellt wurde und eine öffentliche Gemeinschaftsfläche in einem Ausmaß von 362 m² ausweist.

Betreffend die Übergabe der öffentlichen Gemeinschaftsfläche in das Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen liegt ein entsprechender Kaufvertrag der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger vor. Als Kaufpreis für gegenständliche Grundstücksfläche soll ein symbolischer Betrag von € 1,00 vereinbart werden.

Die Finanzierung der Kosten für die Vertragserrichtung und Übertragung samt Nebenkosten in Höhe von ca. € 1.000 erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/8150-0010. Die Kosten für die Vermessung und Vermarktung werden von der Oö. Baulandentwicklungsfond GmbH, Linz als Nachfolgeeigentümer von Herrn Ernst Bauer, getragen.

Zur Übertragung der vorgenannten öffentlichen Gemeinschaftsfläche in das Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen soll daher der vorliegende Vertrag zum Beschluss erhoben werden.

Wechselrede:

GR Dr. Leitner habe kein Verständnis dass bei Parzellierungen wo sich Menschen ein Eigenheim errichten das Erfordernis eines Spielplatzes gegeben sei, den die Gemeinde dann pflegen müsse, da die Jugendlichen in den Gärten spielen können. Er fragt ob es diesbezüglich eine gesetzliche Vorgabe gäbe.

Es wird geantwortet, dass diese Fläche eine Doppelnutzung habe, nämlich einerseits als Entwässerungsfläche, welche auch als Spielplatz genutzt werden könne.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger sagt es gäbe eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von Allgemeinflächen um die Kommunikation der Zuziehenden zu verbessern.

GR Dr. Leitner erinnert an die bestehende Problematik auf Spielplätzen hin.

GR Zepko weist darauf hin, dass im Bereich Oleanderweg die Anrainer anteilmäßig Eigentümer des Spielplatzes seien und die Gemeinde die Pflege nicht übernommen habe.

GR Hanis sagt, es sei keine Selbstverständlichkeit, dass Kinder in den eigenen Gärten spielen dürfen.

Antrag: (GV Ingrid Mair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der vorliegende Vertrag betreffend den Ankauf einer öffentlichen Gemeinschaftsfläche mit ca. 362 m² in Irnharting, zu einem symbolischen Preis von € 1,00, abgeschlossen zwischen der Oö. Baulandentwicklungsfond GmbH., Europaplatz 1, 4020 Linz und der Marktgemeinde Gunskirchen wird zum Beschluss erhoben.
Die Finanzierung der Kosten für die Vertragserrichtung und Kauf samt Nebenkosten in Höhe von ca. € 1.000,00 erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/8150-0010.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

**9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 Änderung Nr. 7
Auflassung der Schutz- u. Pufferzonen im Bauland Ff 1 (Begleitgrün der Fuß-Radwegtrassen) u. Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen) im Bereich der Parzellen Nr. 1001/1, 1002/1, 1002/3, 1003, 1004, 1001/7, 1001/24, 1001/26, 1001/27, 1001/4, 1001/10, 1101/17, 1001/18, 1001/25, 1001/5, 1001/28, 1002/4, 1002/2, 1576/2, 1001/6 u. 1018/2, je KG. Straß, (Wohnpark Dahlienstraße – Oberndorfer), sowie Änderung der Führung der dortigen Fuß- Radwegtrasse**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 16.06.2010 wurde seitens der Fa. Franz Oberndorfer GmbH & Co KG, Lambacher Straße 14, 4623 Gunskirchen, ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingebracht. Hierbei wurde die Auflassung der *Schutz- u. Pufferzonen Ff 1 (Begleitgrün der Fuß-Radwegtrassen)* u. *Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen)* im Bereich der Parzellen Nr. 1001/1 u. 1002/1, je KG. Straß beantragt, wodurch die Realisierung des Projektes „Wohnpark Dahlienstraße - Oberndorfer“ ermöglicht werden soll.

Gegenständliche Grundstücke Nr. 1001/1 u. 1002/1 sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan derzeit als *Bauland – Wohngebiet* ausgewiesen, wobei am nordwestlichen Rand eine ca. 10,0 m breite *Schutzzone im Bauland Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen)* sowie *Bm 4 (immissionsschutztechn. bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich)* ausgewiesen ist. Gleichfalls besteht am südöstlichen Parzellenrand eine 10,0 m breite *Schutzzone im Bauland Ff 1 (Begleitgrün der Fuß-Radwegtrassen)* welche entlang des Magnolienweges bis zur Fliederstraße weiterführt. Weiters ist im Bereich der vorgenannten Schutzzone auch eine Fuß-Radwegtrasse ausgewiesen, welche von der Fliederstraße über den Magnolienweg weiter in die A sternstraße führt.

Auf gegenständlichen Parzellen soll nunmehr ein Wohnprojekt der Fa. Oberndorfer, mit 8 Doppel- u. 2 Reihenhäusern (gesamt 24 Wohneinheiten), errichtet werden. Die Aufschließung der Wohnobjekte erfolgt künftig über eine neue Erschließungsstraße von der Fliederstraße und wird als Sackgasse geführt. Für die Fußgänger soll eine Durchgangsmöglichkeit auf die Dahlienstraße bzw. zum Magnolienweg als auch in den Iris- bzw. Ginsterweg gegeben sein. Entlang der Dahlienstraße wird zudem eine Lärmschutzwand mit zum Teil integrierten Garagen errichtet, welche innerhalb der künftigen Wohnanlage begrünt werden soll. Ebenso sind weitere schalltechnische Anforderungen an den Gebäuden vorgesehen (zB. Einbau von Schallschutzfenstern), welche durch das zugehörige schalltechnische Projekt des Büro TAS SV-GmbH., Linz mit Datum vom 21.10.2010, beschrieben sind. Weiters ist eine öffentliche Gemeinschaftsfläche sowie eine Umkehrmöglichkeit am Ende der neuen Erschließungsstraße projektiert. 2 Wohneinheiten ragen jedoch in die vorangeführten Schutz- u. Pufferzonen sodass daher für die Umsetzung des Wohnprojektes deren Abänderung notwendig ist.

Durch gegenständliche Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes sollen nunmehr, wie bereits erwähnt, die *Schutz- u. Pufferzonen im Bauland Ff 1 (Begleitgrün der Fuß-Radwegtrassen)* u. *Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen)* im Bereich der Parzellen 1001/1, 1002/1, 1002/3, 1003, 1004, 1001/7, 1001/24, 1001/26, 1001/27, 1001/4, 1001/10, 1101/17, 1001/18, 1001/25, 1001/5, 1001/28, 1002/4, 1002/2, 1576/2, 1001/6 u. 1018/2, je KG. Straß, gänzlich aufgehoben werden. Die *Schutz- u. Pufferzone Bm 4 (immissionsschutztechn. bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich)* bleibt unverändert bestehen. Die ausgewiesene Radwegtrasse soll künftig von der Fliederstraße direkt in die A sternstraße geführt werden.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Eine immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bebauung wird durch das vorliegende Schallschutzprojekt des Büro TAS SV-GmbH. gewährleistet. Durch die Umlegung der Radwegtrasse kann ein Durchbruch der Lärmschutzanlagen gegenüber der Dahlienstraße und dem Betrieb Fa. Oberndorfer vermieden werden und bleibt die fußläufige Erreichbarkeit der Wohnobjekte durch die vorbeschriebenen Anbindungen jedenfalls aufrecht. Zudem ist durch die Ermöglichung der Errichtung des Wohnparks eine sparsame Verwendung von Baulandressourcen der Gemeinde gegeben.

Auch wird gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes seitens des Raumplaners DI Altmann, Grieskirchen positiv beurteilt. Eine diesbezügliche Stellungnahme mit Datum vom 12.11.2010 liegt gemäß Anlage vor.

Abschließend wird angemerkt, dass gegenständliches Wohnprojekt bereits den unmittelbaren Nachbarn sowie Siedlungssprechern der Reihenhauanlage Irisweg – Ginsterweg, im Rahmen einer Projektspräsentation vorgestellt wurde.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Auflasung der Schutz- u. Pufferzonen im Bauland Ff 1 (Begleitgrün der Fuß-Radwegtrassen) u. Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen) im Bereich der Parzellen Nr. 1001/1, 1002/1, 1002/3, 1003, 1004, 1001/7, 1001/24, 1001/26, 1001/27, 1001/4, 1001/10, 1101/17, 1001/18, 1001/25, 1001/5, 1001/28, 1002/4, 1002/2, 1576/2, 1001/6 u. 1018/2, je KG. Straß, (Wohnpark Dahlienstraße – Oberndorfer), sowie die Änderung der Führung der dortigen Radwegtrasse unter den im Bericht angeführten Prämissen, wird zugestimmt.

Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 10.11.2010 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet.

Die Kosten für die Flächenwidmungsplan-Änderung sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Erweiterung der Kurzparkzonen im Ortszentrum von Gunskirchen (Volksbank-Parkplatz – Bahnhofstraße/Kirchengasse) – Verordnung sowie Abschluss einer Vereinbarung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger)

Zur Erhöhung des Parkplatzangebotes für die div. Geschäftslokalitäten, Institutionen und Einrichtungen im Bereich der Kirchengasse / Bahnhofstraße sollen nunmehr der nordostseitige Parkplatz der Volksbank sowie die 4 Stellplätze vor der Volksbank im Bereich des nördlichen Astes der Kirchengasse in die Kurzparkzonenregelung miteinbezogen werden.

Diesbezüglich liegt von der Volksbank Wels ein Vereinbarungsentwurf mit Datum vom 23.11.2010 – gemäß Anlage – vor. Demgemäß stellt die Volksbank ihre Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 899, KG. Straß, für eine Kurzparkzonenregelung im Wesentlichen zu den nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

- Parkdauer 1,5 Stunden
- Kündigungsfrist beidseits 3 Monate zu jedem Monatsende
- Einrichtung der Kurzparkzone u. Erhaltung (Beschilderung, Kennzeichnung, Überwachung, etc.) durch die Gemeinde
- Ausstellung von 8 Dauerparkkarten für die Volksbank (Ausnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 i.V. mit § 94 d Z. 6 StVO. idgF.)[^], gleichzeitige Nutzung am vorderen Parkplatz max. 4 Parkkarten
- Schneeräumung, Streuung und allgemeine Straßenreinigung durch die Gemeinde am Parkplatz, einschließlich der Gehsteige beim Grundstück 899 entlang der Welser Straße und Bahnhofstraße wie bisher und zusätzlich rund um das Gebäude. Die Schneeräumung u. Splittstreuung bei den Zugängen und Stiegenaufgängen sowie des Zugangs zur Mieterin erfolgt im Auftrag der Welser Volksbank, jedoch zu Lasten der Marktgemeinde Gunskirchen. Die Haftung für Schadensfälle, bei nicht ordnungsgemäßer Erledigung dieser Räum- und Streupflichten, obliegt der Marktgemeinde Gunskirchen
- Pflege und Erhaltung sämtlicher vorhandener Grünanlagen auf vorgenanntem Grundstück in einem ortsüblichen Zustand

Hinsichtlich der Verordnung der Kurzparkzonen im Bereich des Volksbank-Parkplatzes und der Kirchengasse liegen zwei Verordnungsentwürfe mit Datum vom 06.09.2010, GZ: VerkR-101-29/2010/He u. 26.11.2009, GZ: VerkR-101-25/2009/He, vor, welche nunmehr beschlossen werden soll.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 Abs. 1 lit. b StVO 1960 idgF. wurden die Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Polizeiinspektion Gunskirchen zu den gegenständlichen Verordnungsentwürfen gehört. Hiezu erging je eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Gunskirchen mit Datum vom 02.10.2009 sowie 07.09.2010, und je eine Stellungnahme der Arbeiterkammer Wels mit Datum vom 02.10.2009 und 08.09.2010 welche keine Einwände gegen die geplanten Kurzparkzonen erheben.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplanten Verordnungen vom 06.09.2010 u. 26.11.2009 zu beschließen.

Gleichfalls soll zum Vereinbarungsentwurf lt. Anlage mit der Volksbank Wels, betreffend die Nutzung der Parkflächen der Volksbank Wels als Kurzparkzone auf dem Grundstück Nr. 899, KG. Straß, durch den Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden. Die Vereinbarung vom 26.03.1997 über die bisherige Nutzungsregelung tritt damit außer Kraft.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verordnungsentwürfe mit Datum vom 26.11.2009, GZ: VerkR-101-25/2009/He, und 06.09.2010, GZ: VerkR-101-29/2010/He, betreffend die Erklärung des Volksbank-Parkplatzes sowie der Stellplätze vor der Volksbank im Bereich der Kirchengasse, alle auf der Parzelle Nr. 899, KG. Straß, zur „Kurzparkzone“ werden zum Beschluss erhoben.

Weiters wird dem Abschluss der Vereinbarung vom 23.11.2010 mit der Volksbank Wels, betreffend die Nutzung der Parzelle Nr. 899, KG. Straß, als Kurzparkzone, zu den in der Vereinbarung angeführten Bedingungen, zugestimmt.“

**Beschlussergebnis: 28 JA-Stimmen
 3 Stimmenthaltungen (GR Dr. Gustav Leitner, GR Christian Paltinger, GR Ing. Peter Zirsch)**

ALLFÄLLIGES

Verkehrssituation Straß Ost

GR Renner informiert, es gäbe im Bereich zwischen Heidestraße und Westbahn sowie Lambacher Straße und Markusstraße bedenken der Anrainer wegen der Verkehrssicherheit, insbesondere die der Kinder. Die Straßen seien schmal und die Kreuzungsbereiche sowie die Hauszufahrten schwer einsehbar. Es gäbe eine Unterschriftenaktion, welche von seiner Fraktion unterstützt wurde für die Errichtung einer 30 km/h Beschränkung und überreicht die Unterschriftenliste dem zuständigen Referenten GV Dr. Kaiblinger.

GV Dr. Kaiblinger sagt er wisse, dass seitens der Verkehrsexperten die Errichtung von 30 km/h Zonen als nicht notwendig erachtet werden. Dennoch werde man dieses Ansuchen mit den Verkehrsexperten besprechen und einen entsprechenden Antrag bei der Behörde einbringen.

Bushaltestelle B1 Nelkenstraße

GR Renner berichtet, dass Busbenutzer welche aus Lambach kommen bzw. nach Wels fahren zur Erreichung der Haltestelle die Bundesstraße queren müssen. Es habe in der Vergangenheit zwar wenige Unfälle gegeben, allerdings endeten zwei tödlich. Er regt an, sich mit allen Verantwortlichen zusammen zu setzen und eine eventuelle Verlegung der Haltestelle in die Nelkenstraße, welche ohnedies vom Großteil der Busse angefahren wird zu überdenken.

Bgm. Sturmair antwortet, es gäbe eine zweite derartige Situation und man werde beide im Rahmen des Nahverkehrskonzeptes andiskutieren.

Verkehrsspiegel Ecke Lambacherstraße/Asternstraße

GR Ing. Peter Zirsch weist auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Verkehrsspiegel auf der Kreuzung Lambacherstraße/Asternstraße hin. Bgm. Sturmair liest folgende Stellungnahme der Fachabteilung vor:

Hiezu wird ausgeführt, dass ein Verkehrsspiegel (Blickrichtung Cafe Rohrer) bereits seit mehreren Jahren besteht. Auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Liegenschaften (Anbau von Mais) ist es im dortigen Kreuzungsbereich immer wieder zu Sichtbehinderungen gekommen. In der Folge wurde bei der ho. Straßenverwaltung auf die eingeschränkten Sichtverhältnisse hingewiesen und sodann ein zweiter Verkehrsspiegel auf dem bestehenden Lichtmast angebracht. Nachdem dieser Lichtmast jedoch nicht im Kreuzungsmittelpunkt steht und daher der Verkehrsspiegel nicht für die fehlende Blicksicht Richtung Billa herangezogen werden konnte, wurde sodann der bereits bestehende Verkehrsspiegel in Blickrichtung Billa gedreht und der neu am Lichtmast angebrachte Verkehrsspiegel in Blickrichtung Cafe Rohrer eingestellt.

Ein Abringen zweier Spiegel in der gegenwärtigen Größe auf einer Standsäule wird nicht empfohlen, zumal auf Grund des Gewichtes und der Windangriffsfläche der Spiegel eine standsichere Aufstellung nicht möglich ist. Zudem wird die Aufstellung von zusätzlichen Säulen ebenso nicht empfohlen zumal mit Erschwernissen bei der Erhaltung der Grünflächen zu rechnen ist.

Grundsätzlich wird angemerkt, dass bei Einhaltung aller Rechtsvorschriften (Herstellen von Einfriedungen, Freihalten der Kreuzungsbereiche beim Anbau von Feldfrüchten) die Aufstellung von Verkehrsspiegeln nicht erforderlich ist, zumal sodann sämtliche Sichtweiten erforderlich wären.

GR Zirsch sagt, es gäbe unzählige Beschwerden aus der Bevölkerung. Bgm. Sturmair verspricht die Angelegenheit noch einmal prüfen zu lassen.

Veranstaltungen

Vbgm. Pühringer informiert über folgende Veranstaltungen:

Konzert der OÖ Brass Band am 25. Nov. 2010 um 19:30 Uhr im VZ Gunskirchen – Restkarten sind in der Bürgerservicestelle noch erhältlich.

OÖ Blasmusikverband Eferding-Grieskirchen-Vöcklabruck-Wels Abschlussveranstaltung Viertelfest Hausruck 2010 am 08.12.2010 um 17:00 Uhr im VZ Gunskirchen.

Vorschreibung Hausbesitzerabgaben

GR Malik weist darauf hin, dass er bei der letzten Vorschreibung der Hausbesitzerabgaben zwei Kuverts an zwei unterschiedlichen Tagen erhalten habe, deren Inhalte allerdings zusammenhängend waren. Er fragt wie es dazu kommen konnte.

Der Bgm. antwortet, es gäbe Vorschreibungen bei denen lediglich eine Seite beschrieben werde und andere die auf einer Seite nicht Platz hätten. Dies könne allerdings von der automatischen Kuvertiermaschine nicht unterschieden werden. Das ausfiltern der Vorschreibungen sei zwar wesentlich kostenintensiver, jedoch würde die Bevölkerung für die derzeitige Handhabung kein Verständnis haben. Man werde mit den verantwortlichen Stellen bis zur nächsten Vorschreibung einen Lösungsvorschlag ausarbeiten.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

GR Anna Kogler	11. November
GR Josef Wimmer	15. November

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Mag. Karoline Wolfesberger

Christian Kogler

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Gemeinderat
Christian Kogler eh.

F.d.R.d.A.: